

Gemeinde Bücken
Gemarkung Dedendorf
Flur 5 RFK 0850D, 0950C

M. 1:1000

Präambel

Urschrift

Planzeichenerklärung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)¹⁾ und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch ²⁾ vom ¹⁾ (Nds. GVBl. S. ¹⁾ i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 10.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560) zuletzt geändert durch ¹⁾ vom ¹⁾ (Nds. GVBl. S. ¹⁾ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz ¹⁾ vom 18.2.1982 (Nds. GVBl. S. 53 ¹⁾) hat der Rat der Gemeinde Flecken Bücken diesen Bebauungsplan Nr. 8 / die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 8³⁾ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden³⁾ textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden / nebenstehenden³⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung -²⁾ als Satzung beschlossen:

Bücken, den 18.11.83

Ernst Meyer
a. V. Ratsvorsitzender



Meyer
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 8.2.1980 die Aufstellung der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen⁴⁾ Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 11.2 und 13.2.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Bücken, den 18.11.83

Meyer
Der Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Bücken am 24.8.78 - VI 1039/78 erteilt durch das Katasteramt Syke am 20.08.82 Az.: VI 1011/82
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.08.1982). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei nach Ortlichkeit übertragen.

Katasteramt Syke, Syke, den 28.11.83

L.S. Hinhaus
Verm. Dir.

Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser.

Nienburg, den 6.8.1982

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.09.82 dem Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.83 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.07.83 bis 23.08.83 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen⁵⁾.

Bücken, den 18.11.83

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen⁶⁾. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 24.10.83 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Bücken, den 18.11.83

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Hannover (Az. 309.2-2402.2-8-56/24183) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen³⁾.

Hannover, den 15.2.1984



Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage
Genehmigungsbehörde
Hann

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am beigetreten⁷⁾. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom öffentlich ausgelegen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Bücken, den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BBauG am 21.3.1984 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover, Nr. 6, bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 21.3.1984 rechtskräftig geworden.

Bücken, den 26.4.1984

Meyer
Der Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht⁸⁾ geltend gemacht worden.

Bücken, den

- Mischgebiete
- Geschosflächenzahl (GFZ)
- Grundflächenzahl (GRZ)
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Offene Bauweise
- Baugrenze
- Die überbaubaren Flächen sind durch graue Flächen zusätzlich gekennzeichnet
- Flächen für die Landwirtschaft
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Fläche für Stellplätze
- Anschluß der Fläche für Stellplätze an die Landesstraße (Ein- und Ausfahrt)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Sichtdreieck, vgl. § 1 der textlichen Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 5 "Dieckacker"

Textliche Festsetzungen

§ 1 Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Landkreis Nienburg / Weser

Flecken

BÜCKEN

GEMARKUNG DEDENDORF

Bebauungsplan Nr. 8

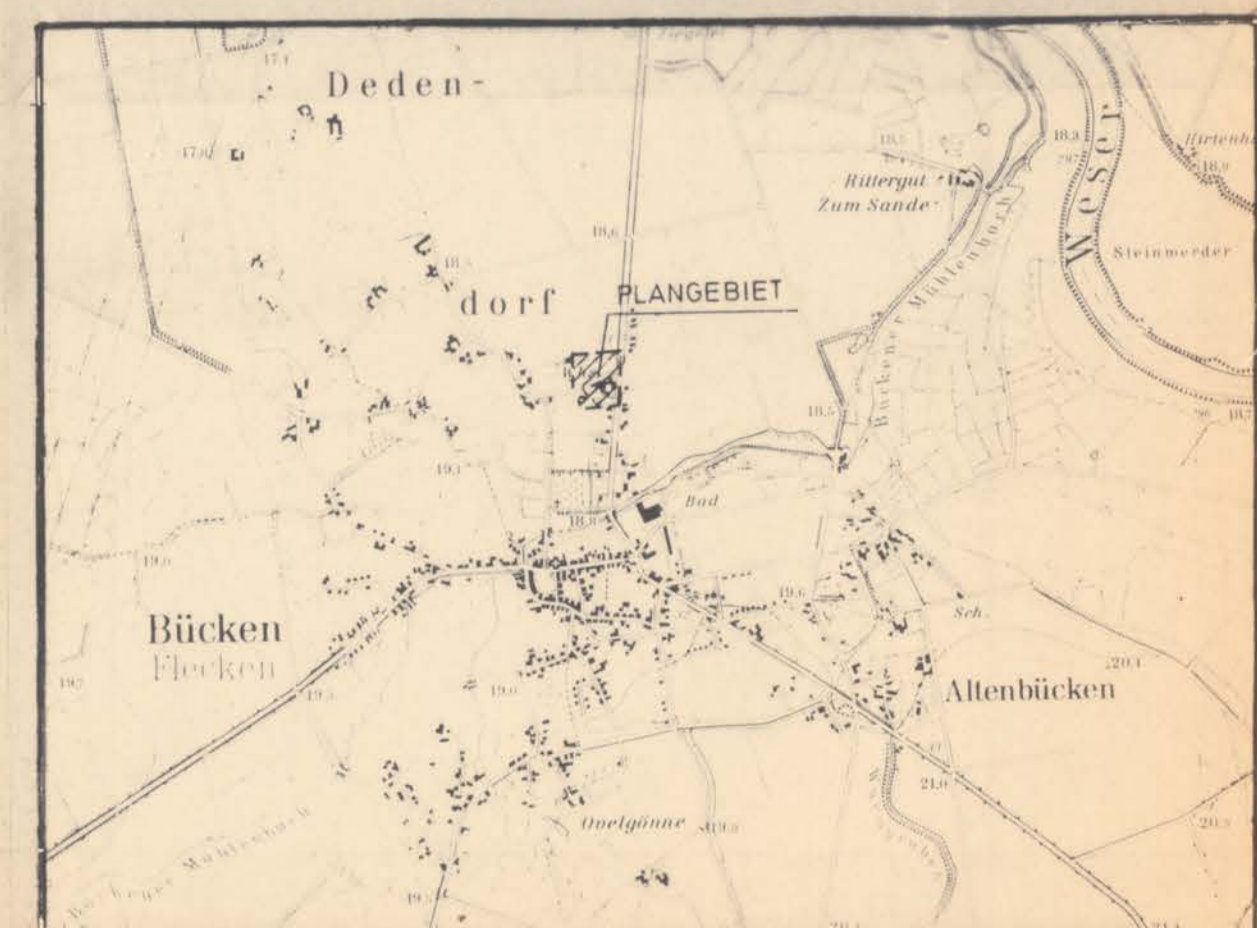
"DEDENDORF I"

Flur 5 Maßstab 1:1000

Urschrift

Stand: 21101983

Übersichtsplan - Maßstab 1:25 000



PLANVERFASSER: H. KREMEIKE, BAURAT R. RUNGER ING (GRAD)	AUFGESTELLT: 30. JANUAR 1980
GEZEICHNET: G. STAGGE	GEÄNDERT: 10. 04. 1980 30. 4. 1980 06. 06. 1982